

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.906.467

Wien, 15. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 17399/J vom 15. Dezember 2023 der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die mit den vorliegenden Fragen angesprochene Thematik fällt gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der derzeit geltenden Fassung nicht in die primäre Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF). Auch liegen dem BMF keine für die Beantwortung erforderlichen Informationen vor. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann.

Zu 3.:

Im Anwendungsbereich des Sonderpensionenbegrenzungsgesetzes – SpBegrG wurden 2014 die Dienstbestimmungen I und II der OeNB geändert und seitdem auf gesetzlicher Ebene unverändert belassen. Diese beinhalten keine Pensionskassenregelungen.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

